

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Per Email:  
Sekretariat.referenten@gs-uvek.admin.ch

Bern, 24. September 2020 sgv-Sc

### **Vernehmlassungsantwort Teilrevision des Postorganisationsgesetzes POG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Teilrevision des POG ab. Der sgv lehnt die faktische Umwandlung der PostFinance in eine Bank ab. Die PostFinance darf keinen Zugang zum Kredit- und Hypothekarmarkt haben. Die Betätigung in diesen Märkten gehört nicht zur Kernkompetenz der Post oder der PostFinance. Sowohl die verfassungsrechtliche Grundlage als auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen dem Staat und den Privaten setzen dem Ansinnen des Entwurfes der POG deutliche Grenzen: Für die Post gilt ein unbedingtes Verbot, sich in diesen Märkten zu betätigen.

Die Post hat lediglich den Auftrag, den Zahlungsverkehr sicherzustellen. Dass sie sich eine Organisationseinheit PostFinance gegeben hat, begründet keine Notwendigkeit, daraus ein Finanzinstitut zu machen. Das Gegenteil ist der Fall: Der Eigentümer der Post, der Bund also, sollte sich dafür einsetzen, dass die Organisationseinheit PostFinance in die Post reintegriert werde. Damit kann sie sich wieder auf ihre Aufgabe, den Zahlungsverkehr, konzentrieren. Mit dem Abbau kostspieliger Strukturen wie ein Verwaltungsrat und einer eigenen Organisation und dem Abstoss von fragwürdigen Vertriebsstrukturen für Fonds und dergleichen, würden die fixen Kosten der Post gesenkt werden können. Immerhin begründen die Unterlagen den Vorschlag des Bundesrates mit der Deckung (zu) hoher fixer Kosten. Diese könnten durch eine Redimensionierung und Schrumpfung von PostFinance viel verhältnismässiger gedeckt werden. Dieser Weg beinhaltet auch keinen Verfassungsverstoss – anderes als der vorliegende Vorschlag des POG.

Volkswirtschaftlich bestehen nur Gründe, keinen weiteren Akteur im Kredit- und Hypothekarmarkt zu haben. Die privaten Schulden der Haushalte der Schweiz übersteigen das jährliche Bruttoinlandsprodukt des Landes. Die Schulden der nicht-finanzwirtschaftlichen Unternehmen entsprechen etwa einer Jahreswertschöpfung. Diese Verhältnisse sind in der letzten Dekade konstant gestiegen. Die Schweiz ist also mit Fremdkapital genügend-gut versorgt oder sogar übertersorgt. Es liegt also kein Marktversagen vor, das ein staatliches Eingreifen überhaupt rechtfertigen dürfte.

Noch wichtiger ist aber, dass die Schweiz nach und nach die makroprudenziellen Risiken, der aus systemrelevanten Finanzinstituten ausgehen, einzudämmen versucht. Mit der faktischen Bankenlizenz

für die PostFinance mit ihren 3 Millionen Kundinnen und Kunden und einem Vermögen von 120 Milliarden Franken würden diese Bemühungen mit einem Schlag zunichte gemacht werden. Der Staat hätte dann ein eigenes Klumpenrisiko sui generis geschaffen.

Aus diesen Gründen lehnt der sgv die Vorlage ab und verlangt die Fokussierung der Post auf ihre Kernaufgabe – und damit die kleinere Dimensionierung der PostFinance. Zu den gestellten Fragen äussert sich der sgv wie folgt:

**Frage 1** Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

*Nicht einverstanden; Begründung siehe oben.*

**Frage 2** Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

*Nicht einverstanden; es ist keinesfalls Aufgabe eines Finanzinstituts, ein Instrument der Klimapolitik zu sein. Die Vorgaben des Bundesrates würden die Marktverzerrungen erhöhen, das Risiko des neuen systemrelevanten Instituts vergrössern und erst noch Arbitrage- und Klientelpotenzial begründen. Das ist mit einer verantwortungsvollen Politik nicht zu vereinbaren und widerspricht der Corporate Governance.*

**Frage 3a** Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen. Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

*Nicht einverstanden; die PostFinance ist enger an die Post zu binden. Falls der Bund die PostFinance als für die Erfüllung der Aufgaben der Post nicht notwendig erachtet, dann ist sie zu liquidieren.*

**Frage 3b** Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zur Zeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

*Nicht einverstanden, siehe oben.*

**Frage 4a** Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die

Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

*Nicht einverstanden; schon die Frage zeigt, dass das Anliegen der Vorlage weder gerechtfertigt noch realistisch ist und letztlich zu problematischen Ergebnissen führt.*

**Frage 4b** Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie? Verpflichtungskredit Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage im POG Bemerkungen: Hintergrund: Im Rahmen der Kapitalisierungszusicherung würde die Schweizerische Eidgenossenschaft im Falle einer drohenden Insolvenz von PostFinance auf Anordnung der FINMA der Post — zu Handen der PostFinance AG — finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung dieser Mittel kann in einer ersten Variante über einen Verpflichtungskredit erfolgen, unter dem im Krisenfall durch einen dringlichen Nachtragskredit Mittel freigegeben werden. Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist bereits vorhanden (Art. 12 PG i. V.m. Art. 28 VPG). In einer zweiten Variante werden die finanziellen Mittel in der Form eines Darlehens an die Post über Mittel der Bundestresorerie (Tresoreriedarlehen) zur Verfügung gestellt. Die entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt und müsste noch geschaffen werden.

*Nicht einverstanden; siehe oben. Keine der vorgeschlagenen Massnahmen kann das Problem beheben.*

**Frage 5** Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

*Einverstanden. Den Auftrag zur Grundversorgung der Post kann und soll diskutiert werden.*

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor sgv, e. Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor